



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadtverwaltung  
Postfach 1269  
52502 Geilenkirchen



Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 29.07.2019  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2019-444  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Julia Baginski  
julia.baginski@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3581  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## BP Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen für eine Fläche in Hünshoven

Ihr Schreiben vom: 12.07.2019

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:  
Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Berg-  
werksfeld „Union 157“ im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und  
Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt.  
Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln, sowie über dem auf  
Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carl-Alexander III“ im Eigentum  
der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in  
41836 Hückelhoven.

Der Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe-  
renzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1,  
Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -  
Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braun-  
kohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die  
Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von  
Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D,  
6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

  
(Baginski)